

ARBEITSHILFE KINDERSCHUTZ

für Schulen



Regionales Landesamt
für Schule und Bildung
Osnabrück



LANDKREIS
OSNABRÜCK

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	3
Präambel – Arbeitshilfe für die Schule zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung	4
Formen von Kindeswohlgefährdung	5
Ablaufplan	6
Beispielhaftes Vorgehen bei Gefährdungsverdacht (Schule)	8
Checkliste zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung in der Schule	10
Meldebogen bei Kindeswohlgefährdung	14
Anlaufstellen im Landkreis Osnabrück – Verweis auf weitergehende Hilfen und Institutionen	18
Weitere Informationen im Internet	20

VORWORT

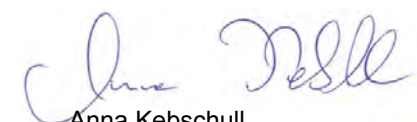
Allen Kindern und Jugendlichen soll die Chance auf gesundes und gewaltfreies Aufwachsen ermöglicht werden. Ihre Entwicklungsmöglichkeiten werden entscheidend durch ihr Aufwachsen geprägt. Ab dem Schulalter sind Lehrkräfte in vielfältiger Hinsicht daran beteiligt und arbeiten im Idealfall eng mit den Familien zusammen.

In der Regel möchten alle Eltern ihre Kinder gut in ihrer Entwicklung begleiten. Durch veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen sind viele Mütter und Väter mit wachsenden Anforderungen sowohl im Berufsleben als auch im Familienleben konfrontiert, was zu Überforderung, sozialen Konfliktlagen und psychischen Auffälligkeiten führen kann. Dann ist es wichtig, bereits früh erste Zeichen von Überforderung bei Eltern wahrzunehmen oder Vernachlässigung, Missbrauch oder Gewalt an Kindern frühzeitig zu erkennen und zu handeln. Kinder sind auf Erwachsene angewiesen, die nicht wegschauen und wissen, was sie tun müssen, wenn sie sich um ein Kind Sorgen machen.

Lehrkräften in Schulen kommt beim Schutzauftrag für Kinder und Jugendliche eine besondere Verantwortung zuteil: Durch den täglichen Kontakt können Zeichen von Vernachlässigung oder Misshandlung frühzeitig erkannt und die notwendigen Schritte eingeleitet werden.

Diese Arbeitshilfe soll allen Fachkräften in Schulen eine Orientierung im Umgang mit Fällen von (vermuteter) Kindeswohlgefährdung bieten: Welche Formen von Gewalt gegenüber Kindern gibt es zu beachten und wie kann ein ganz konkretes Vorgehen im Verdachtsfall aussehen? Weiterhin werden Anlaufstellen sowie Hilfeeinrichtungen im Landkreis Osnabrück aufgezeigt, die im Bedarfsfall Beratung und Unterstützung anbieten.

Wir möchten so dazu beitragen, unser Netzwerk zum Kinderschutz fortlaufend zu verbessern. Kinderschutz geht uns alle an!



Anna Kebschull
Landrätin des Landkreises Osnabrück



Thomas Schippmann
Direktor des Regionalen Landesamtes
für Schule und Bildung Osnabrück



ARBEITSHILFE FÜR DIE SCHULE ZUR EINSCHÄTZUNG VON KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

PRÄAMBEL

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz hat der Gesetzgeber weitere Berufsgruppen in die Aufgabe des Kinderschutzes eingebunden. Im schulischen Kontext sind dies insbesondere Lehrerinnen oder Lehrer an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Schulen, staatlich anerkannte Sozialarbeiter/-innen oder Sozialpädagoge/-innen sowie Berufspsycholog/-innen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlussprüfung.

In verschiedensten Netzwerktreffen im Landkreis Osnabrück wurde in lebhaften Diskussionen und Fachgesprächen immer wieder deutlich, dass die vorliegenden Checklisten und Ampelbögen zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung nur bedingt auf den schulischen Bereich ausgerichtet sind. Auch gab es Unsicherheiten, wie der § 8a/b SGB VIII vor Ort in den Schulen umzusetzen ist. Ein konkreter Ablaufplan zum Umgang mit dem Thema Kindeswohlgefährdung für Schulleitungen, Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter/-innen fehlte.

Daraufhin bildete sich 2017 eine Arbeitsgruppe der Schulsozialarbeiter/-innen in Belm. Die teilnehmenden Schulen sind die Grundschulen Belm, Powe und Vehrte, die Johannes-Vincke-Schule sowie die mittlerweile geschlossene Ickerbachschule, die einen Leitfaden für den Umgang mit Kindeswohlgefährdung entwickelten. Als Grundlage diente der Leitfaden zum Kinderschutz vom Landkreis Osnabrück.

Begrüßt und unterstützt wurde der Arbeitskreis von den Schulleitungen und Lehrkräften der jeweiligen Schulen. Darüber hinaus gab es eine enge Kooperation mit dem Fachdienst Jugend und dessen Sozialraum-Mitarbeiter/-innen, die dem Arbeitskreis beratend und unterstützend zur Seite standen. Die vorliegende Arbeitshilfe gibt Anhaltspunkte für eine Einstufung von Kindeswohlgefährdung und verdeutlicht die einzelnen Handlungsschritte im Umgang mit dem § 8a/b SGB VIII.



FORMEN VON KINDESWOHLGEFÄHRDUNG



KÖRPERLICHE MISSHANDLUNG

Unter körperlicher Misshandlung sind alle Handlungen zu verstehen, die zu körperlichen Verletzungen oder gar zum Tod eines Kindes führen können.

Blaue Flecken, Brüche oder Verbrennungen sind erkennbare Spuren, die von Erziehenden allerdings oft als Folgen ungeschickter Verhaltensweisen des Kindes oder eines Unfalls verharmlost werden.

SEELISCHE MISSHANDLUNG

Die wohl häufigste Form von Gewalt gegen Kinder ist die seelische Misshandlung, die zwar schwieriger zu erkennen ist, aber ebenso gravierende Folgen hat. Mit seelischer Misshandlung sind Äußerungen oder Verhaltensweisen gemeint, die Kindern Angst machen, sie herabsetzen oder überfordern.

Kinder, die seelische Misshandlungen erfahren haben, fühlen sich häufig abgelehnt und wertlos, reagieren mit mangelndem Selbstwertgefühl, daraus resultierender Aggressivität, Distanzlosigkeit, innerem Rückzug oder Ängsten.

VERNACHLÄSSIGUNG

Vernachlässigung bedeutet, dass Kinder durch die sie erziehenden Personen unzureichend unterstützt werden. Mangelnde Zuwendung, nicht ausreichender oder fehlender Schutz und Fürsorge beeinträchtigen so die körperliche und seelische Entwicklung des Kindes. Bei Kleinkindern kann Vernachlässigung sogar tödliche Folgen haben, wenn sie beispielsweise nicht ausreichend mit Flüssigkeit oder Nahrung versorgt werden.

Folgen von Vernachlässigung können zumindest bei Kindern, die regelmäßig einen Kindergarten, eine Schule oder eine Freizeiteinrichtung besuchen, erkannt werden. Mangelnde Hygiene, ein ungepflegtes Äußeres, nicht dem Wetter entsprechende Kleidung und/oder ein unregelmäßiger Besuch des Kindergartens bzw. der Schule können Anzeichen sein.

SEXUALISIERTE GEWALT

Sexualisierte Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Kindern vorgenommen wird. Sexuelle Handlungen werden eingesetzt, um Macht- und Überlegenheitsansprüche des Täters/der Täterin auszuüben. Sexualisierte Gewalt reicht von Belästigungen und Stalking über sexuelle Nötigung bis zur Vergewaltigung. Auch das Vorzeigen und Anfertigen von Print- und Filmmaterialien gehört zu sexualisierter Gewalt. Die Betroffenen werden zur Geheimhaltung verpflichtet und dadurch sprach-, wehr- und hilflos gemacht.



ABLAUFPLAN ZUR KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Werden bei einem Kind oder Jugendlichen im schulischen Kontext Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung deutlich, so ist zunächst zwischen der

- Klassenleitung, Schulleitung und ggf. dem/der Beratungslehrer/-in, Schulsozialarbeiter/in oder Schulpsychologen/-in das weitere Vorgehen abzustimmen.
- Insbesondere ist zu prüfen, ob und in welchem Umfang den Eltern Hilfemöglichkeiten eröffnet werden können. Bleiben trotz dieser im Vorfeld stattgefundenen pädagogischen Beratung zwischen Schule und Erziehungsberechtigten gravierende Problemfelder offen, so sind folgende Arbeitsschritte einzuleiten:

ARBEITSSCHRITTE:

1. Die Klassenleitung füllt die Checkliste zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung aus und protokolliert Auffälligkeiten des Kindes.
2. Es erfolgt eine Kontaktaufnahme mit der Schulleitung und der Schulsozialarbeit.
3. Die Beratung und die Möglichkeit der kontinuierlichen Prozessbegleitung mit einer insoweit erfahrenen Kinderschutzfachkraft gem. § 8a/b SGB VIII (Kontaktaten siehe S. 18). Hierbei wird mit pseudonymisierten Daten eingeschätzt, ob es sich um eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung handelt, und das weitere Vorgehen vereinbart.
Weitere Vorgehensweisen:

NACH ERSTEINSCHÄTZUNG LIEGT EINE LATENTE BZW. DROHENDE KINDESWOHLGEFÄHRDUNG VOR, DANN...

 Die Beobachtungen und das Ergebnis der Fachberatung werden den Erziehungsberechtigten durch den Klassenlehrer/-in und den Schulsozialarbeiter/-in mitgeteilt. (In der Vorbereitung können ggf. zusätzlich die Beratungslehrkraft und der Schulpsychologische Dienst unterstützen)

 Laufend werden weitere Falldokumentationen angefertigt (Ergänzungen/Veränderungen im Einschätzungsbogen dokumentieren).

 Bestehen die Anhaltspunkte für die Kindeswohlgefährdung weiterhin, nimmt die Schule telefonischen Kontakt zum Fachdienst Jugend/Sozialraumteam auf. Des Weiteren übermittelt sie dem Fachdienst den Meldebogen (Deckblatt) sowie ggf. weitere schriftliche Beobachtungen der Schule.

Ab hier wird der Fachdienst Jugend fallführend tätig.

 Die Schule informiert die Eltern bezüglich der Meldung beim Fachdienst Jugend gem. § 8a/b SGB III, soweit damit keine Gefährdung verbunden ist.



NACH ERSTEINSCHÄTZUNG LIEGT EINE AKUTE KINDESWOHLGEFÄHRDUNG/ EINE GEFÄHRDUNG VON LEIB UND LEBEN DES KINDES VOR (VGL. § 8A SGB VIII), DANN ...



Die Schule macht eine telefonische Meldung über Kindeswohlgefährdung beim zuständigen Fachdienst Jugend/Sozialraumteam. Des Weiteren übermittelt sie dem Fachdienst den Meldebogen (Deckblatt), die Checkliste sowie weitere schriftliche Beobachtungen der Schule. An dieser Stelle wird der Fachdienst Jugend fallführend tätig. Außerhalb der üblichen Dienstzeiten, an Feiertagen sowie an den Wochenenden ist eine Meldung beim Kinder- und Jugendnotdienst notwendig.

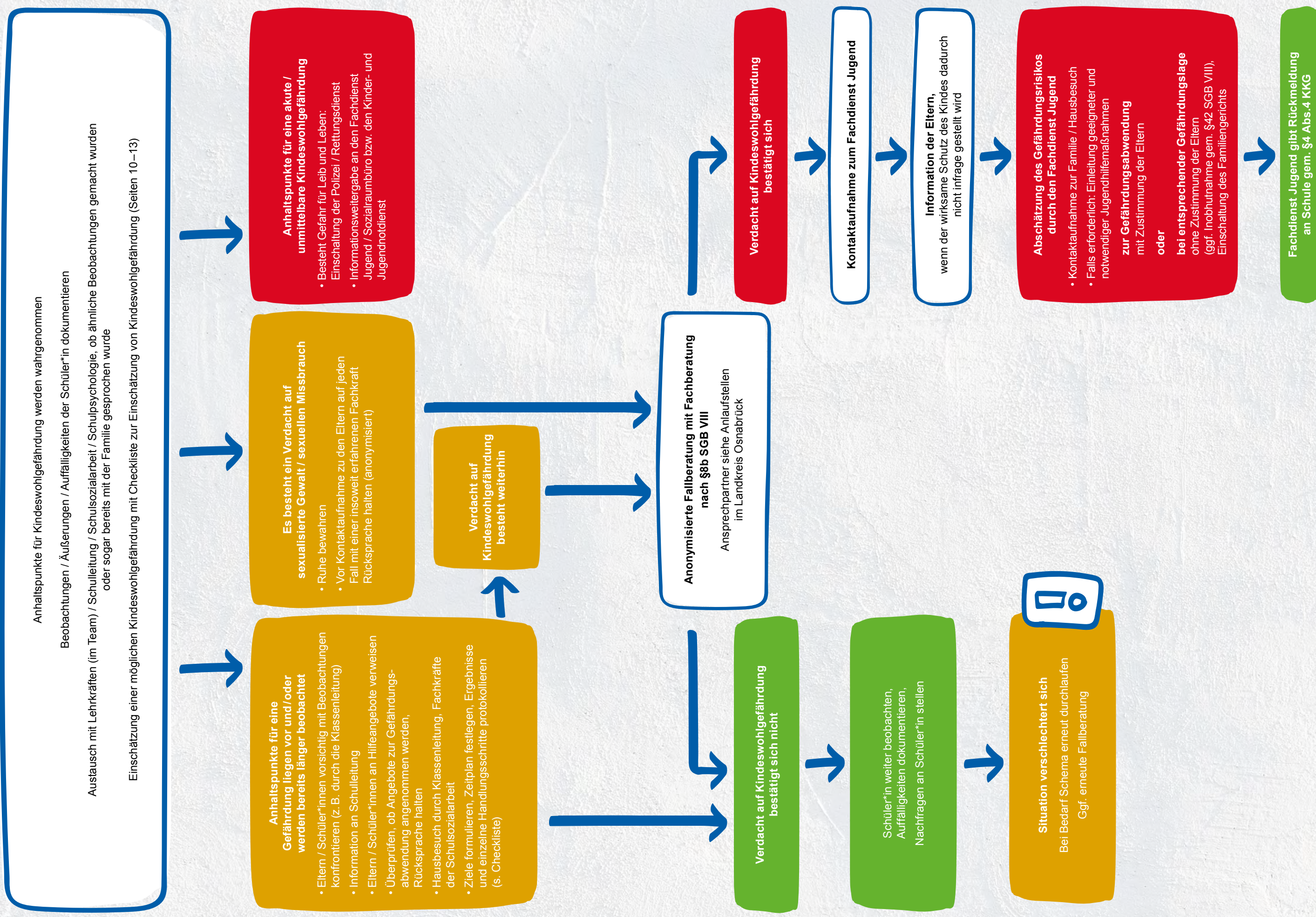
Besteht akute Gefahr für Leib und Leben

→ Einschaltung der Polizei – Rettungsdienst – Fachdienst Jugend

Der weitere Verlauf wird durch den Fachdienst Jugend gesteuert. Der Fachdienst Jugend gibt zeitnah eine Rückmeldung an die Schule, ob er die gewichtigen Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls der Schüler/-in bestätigt sieht und ob er zum Schutz der Schüler/-in tätig geworden ist und noch tätig ist.

Die Schulen sind bereit, wenn es das zuständige Sozialraumteam und die Eltern wünschen, an einem „Runden-Tisch-Gespräch“ teilzunehmen, in dem die vorliegenden Beobachtungen der Schule und aller weiteren am Fall beteiligten Fachkräfte beraten werden. Ein weiteres Vorgehen kann so gemeinsam eingeschätzt und besprochen werden.

BEISPIELHAFTES VORGEHEN BEI GEFÄHRDUNGSVERDACHT (SCHULE)



CHECKLISTE ZUR EINSCHÄTZUNG DER KINDESWOHLGEFÄHRDUNG IN DER SCHULE



Kinder haben Rechte! Die Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse trägt elementar zu ihrer Entwicklung bei. Werden Grundbedürfnisse dauerhaft nicht erfüllt, weist dies auf einen erhöhten Handlungsbedarf hin. Wahrnehmungen zu Risiken und Ressourcen sind wichtige Grundlagen für die **Entscheidung**, inwieweit **eine Gefährdung vorliegt** oder nicht.

Die nachfolgende **Checkliste** gibt einen **Überblick über relevante Bereiche**, die in Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung stehen können, und soll helfen, sich im konkreten Einzelfall mit diesen auseinanderzusetzen und die eigene Wahrnehmung zu schärfen.

Körperliche Erscheinung	trifft häufig zu	trifft zu	trifft nicht zu	weiß ich nicht
Der/die Schüler/-in ist auffällig oft krank				
Der/die Schüler/-in wirkt unterernährt				
Der/die Schüler/-in wirkt übergewichtig				
Chronische Erkrankung, Behinderung				
Der/die Schüler/-in nässt/kotet ein				
Es liegt mangelnde Körperhygiene vor				
Der/die Schüler/-in hat blaue Flecken, Narben, Verletzungen, Verbrennungen etc.				
Die Kleidung ist nicht witterungsentsprechend				
Die Kleidung ist stark verschmutzt und/oder kaputt				
Verzögerung der sprachlichen Entwicklung (ärztl./psychologische/therapeutische Abklärung?)				
Verzögerung der geistigen Entwicklung (ärztliche/psychologische/therapeutische Abklärung?)				
Die Zähne sind in einem schlechten Zustand				

Psychische Erscheinung	trifft häufig zu	trifft zu	trifft nicht zu	weiß ich nicht
Der/die Schüler/-in wirkt traurig, depressiv				
Der/die Schüler/-in wirkt auffallend ruhig, teilnahmslos				
Der/die Schüler/-in wirkt emotionslos				
Der/die Schüler/-in zeigt ein unruhiges und ungesteuertes Verhalten				
Der/die Schüler/-in zeigt aggressives Verhalten				
Der/die Schüler/-in hat eine mangelnde Frustrationstoleranz				
Der/die Schüler/-in zeigt selbstverletzende Tendenzen				
Es liegt ein unsicheres/wechselndes Beziehungsverhalten vor (Nähe-Distanz-Problematik)				
Der/die Schüler/-in ist sexuell übergriffig				
Der/die Schüler/-in zeigt ein mangelndes Selbstwertgefühl				
Missbrauch von Alkohol oder Drogen				
Der/die Schüler/-in zeigt delinquentes Verhalten (Begehung von Straftaten)				
Bei dem/der Schüler/-in liegt eine psychische Erkrankung vor				
Es besteht ein auffälliger Medienkonsum				
Hinweis auf Zugehörigkeit zu extremistischen Gruppen				

Schulische Situation	trifft häufig zu	trifft zu	trifft nicht zu	weiß ich nicht
Der/die Schüler/-in kommt unpünktlich zur Schule				
Der/die Schüler/-in hat viele entschuldigte Fehlzeiten				
Der/die Schüler/-in hat viele unentschuldigte Fehlzeiten				
Der/die Schüler/-in schläft im Unterricht ein				
Der/die Schüler/-in zeigt Konzentrationsschwächen				
Die Materialien sind unvollständig				
Hausaufgaben des/der Schülers/-in fehlen/ sind unvollständig				
Der/die Schüler/-in bringt keine Verpflegung für den Schulalltag mit				
Integrationsprobleme im Klassenverband				
Der/die Schüler/-in vermeidet einzelne schulische Situationen (z. B. Sport, bestimmte Tage)				
Es gibt auffällige Schwankungen im Lernverhalten				
Die Eltern verweigern die schulischen Förderung/ Zusammenarbeit				

Wohnverhältnisse	trifft häufig zu	trifft zu	trifft nicht zu	weiß ich nicht
Desolate Wohnsituation (Vermüllung, unzureichende Wohnfläche)				
Der/die Schüler/-in lebt in ungünstigen materiellen, wirtschaftlichen Verhältnissen				
Keine Heizmöglichkeit vorhanden				
Der/die Schüler/-in verfügt über keinen eigenen Schlafplatz				
Der/die Schüler/-in verfügt über keine altersgerechten Spiele, Bücher etc.				

Familiäre Situation (bitte nur ausfüllen, wenn die entsprechenden Informationen tatsächlich bekannt sind)	trifft häufig zu	trifft zu	trifft nicht zu	weiß ich nicht
Der/die Schüler/-in erlebt keine Grenzen und Rituale in der Erziehung				
Das Kind erlebt ablehnendes Verhalten durch die Eltern/ kein wertschätzendes Verhalten dem Kind gegenüber				
Die Eltern zeigen ein „übermäßig strenges“ Erziehungsverhalten				
Die Eltern erziehen mit Mitteln der Gewalt, Angst und Unterdrückung (schlagen, einsperren, schreien etc.)				
Auffälliges Nähe-Distanz-Verhalten der Eltern gegenüber dem/ der Schüler/-in (Wechselbad zwischen Zuneigung und Abstoßung)				
Die Eltern zeigen/ äußern hohe Überforderungssymptome (Trennung, Tod etc.)				
Der/die Schüler/-in hat wechselnde (Bezugs-) Personen im Haushalt				
Häufig wechselnde Betreuungspersonen				
Der/die Schüler/-in hat keine feste Tagesstruktur bzw. Strukturlosigkeit der Bezugsperson				
Der/die Schüler/-in wird nachmittags/ abends oft sich selbst überlassen (ohne erwachsene Bezugsperson)				
Eigene Gewalterfahrung der Eltern/eines Elternteils				
Gewalt zwischen den Bezugspersonen (körperlich, seelisch, verbal) – bitte unterstreichen				
Es ist eine psychische Erkrankung/ Suchtproblematik in der Familie bekannt				
Isolation des/der Schülers/-in (fehlender Kontakt zu Gleichaltrigen)				
Es findet ein unangemessener/ jugendgefährdender Umgang mit Medien statt				
Die Eltern verweigern ärztliche Behandlung des/ der Schülers/ in				

MELDEBOGEN BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Landkreis Osnabrück
– Fachdienst Jugend –

_____, den _____

Mitteilung über eine

☐ latente bzw. drohende Kindeswohlgefährdung

☐ akute Kindeswohlgefährdung

Mitteilende Schule

Name der Schule
Anschrift, Telefon
Ansprechpartner/-in

Schüler/-in

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort	Telefon

Sorgerechtsinhaber/-in

- ☐ Eltern
☐ Mutter
☐ Vater
☐ Pfleger/Vormund

Das Kind wohnt bei

- ☐ Eltern
☐ Mutter
☐ Vater
☐ Pflegeeltern
☐ Großeltern
☐ andere, und zwar: _____

Familienstand

- ☐ verheiratet
☐ in Trennung lebend
☐ geschieden
☐ verwitwet
☐ anderes _____

Mutter

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort	Telefon

Vater

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort	Telefon

Pfleger/Vormund/Sonstiges

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort	Telefon

Geschwisterkinder

Name	Geb.	Sonstiges (z. B. Aufenthalt etc.)
Name	Geb.	Sonstiges (z. B. Aufenthalt etc.)
Name	Geb.	Sonstiges z. B. Aufenthalt etc.)

Gibt es eine direkte Äußerung des Kindes zur Gefährdung?

☐ ja

☐ nein

☐ wenn ja, welche:

Wurde eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ entsprechend § 8a/b SGB VIII hinzugezogen?

☐ ja Datum (Protokoll der Fachberatung anfügen)

Name, Anschrift

Wurde mit dem/den Sorgeberechtigten über die Beobachtungen gesprochen?

☐ ja ☐ nein Datum

Hausbesuche?

☐ ja ☐ nein Datum

Beobachtungen/Anmerkungen

Wurden den Eltern/Erziehungsberechtigten bereits Unterstützungen zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung angeboten?

☐ nein

Anmerkungen

☐ ja

(wann, Art, Ergebnis etc.)

Wurde Kontakt zu weiteren Fachdiensten/Ärzt/-innen aufgenommen? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, zu wem?	1.
	2.
	3.

Wurde der/die Sorgeberechtigte/-n über die Meldung an den Fachdienst Jugend informiert?

☐ ja

☐ nein / Begründung

Welche Reaktion zeigten die Sorgeberechtigten?

Wurde das betroffene Kind/der Jugendliche über die Meldung an den Fachdienst Jugend informiert?

☐ ja

☐ nein

Anmerkung

Schule

ANLAUFSTELLEN IM LANDKREIS OSNABRÜCK

BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG FINDEN SIE HIER

Deutscher Kinderschutzbund / Kinderschutzzentrum

Familienhebammen und Beratungsstelle bei Misshandlung, Vernachlässigung, sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen, Goethering 5, 49074 Osnabrück, Tel. 0541 330 360

Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung Georgsmarienhütte

Glückaufstraße 2, 49124 Georgsmarienhütte, Tel. 05401 5021

Familienberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Osnabrück

Schloßstraße 22A, 49074 Osnabrück, Tel. 0541 20 19 38-40

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in der Diözese Osnabrück,

Straßburger Platz 7, 49076 Osnabrück, Tel. 0541 420 61

Psychologische Beratungsstelle Bersenbrück

für Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung, Hasestraße 5, 49593 Bersenbrück, Tel. 05439 13 90

Diakonisches Werk

Integratives Beratungszentrum Melle, Riemsloher Straße 5, 49324 Melle, Tel. 05422 940 080

Diakonisches Werk

Psychologische Beratungsstelle für Familien- und Erziehungsberatung, Lohstraße 11, 49074 Osnabrück, Tel. 0541 760 189 00

Kinderhaus Wittlager Land gGmbH

Ambulante Hilfen, Gartenstraße 1, 49163 Bohmte, Tel. 05472 948 80

WEITERE ANLAUFSTELLEN

Die **Medizinische Kinderschutzhotline** ist ein deutschlandweites und kostenloses Angebot für medizinisches Fachpersonal, Angehörige der Kinder- und Jugendhilfe und Familiengerichte bei Verdachtsfällen von Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und sexuellen Kindesmissbrauch. www.kinderschutzhotline.de



Kinderhospital Osnabrück

Iburger Straße 187, 49082 Osnabrück, Tel. 0541 560 20

Niedergelassene Kinderärztinnen/-ärzte

**Niedergelassene Kinder- und
Jugendpsychotherapeutinnen/-therapeuten**
www.arztauskunft-niedersachsen.de

Polizeiinspektion Osnabrück

Kollegienwall 6-8, 49074 Osnabrück, Notruf 110, 0541 327-21 15

Landkreis Osnabrück, Fachdienst Jugend

Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück, Tel. 0541 501-31 94

**Ihr Sozialraumteam des
Fachdienstes Jugend finden Sie hier**



Hier geht's zur
digitalen Version



Sozialraum 1

Lange Straße 59
49610 Quakenbrück
Tel. 0541 501-941-0
Fax 0541 501-6-9410
Leitung: Herr Hagemann

Sozialraum 2

Markt 7
49593 Bersenbrück
Tel. 0541 501-942-0
Fax 0541 501-6-9420
Leitung: Frau Schöning

Sozialraum 3

Maschstraße 8a
49565 Bramsche
Tel. 0541 501-943-0
Fax 0541 501-6-9430
Leitung: Herr Wortmann

Sozialraum 4

Marktring 15
49191 Belm
Tel. 0541 501-944-0
Fax 0541 501-6-9440
Leitung: Frau Dieckmann

Sozialraum 5

Gartenstraße 1
49163 Bohmte
Tel. 0541 501-945-0
Fax 0541 501-6-9450
Leitung: Frau Hackmann

Sozialraum 6

Oeseder Straße 77
49124 Georgsmarienhütte
Tel. 0541 501-946-0
Fax 0541 501-6-9460
Leitung: Frau Blankefort

Sozialraum 7

Wallgarten 1
49324 Melle
Tel. 0541 501-947-0
Fax 0541 501-6-9470
Leitung: Frau Plaßmeyer

Sozialraum 8

Große Straße 1
49186 Bad Iburg
Tel. 0541 501-948-0
Fax 0541 501-6-9480
Leitung: Frau Preikschat

WEITERE INFORMATIONEN IM INTERNET

Osnabrück gegen Gewalt

<https://www.osnabrueck-gegen-gewalt.de/>

BiSS / Beratungsstelle

bei häuslicher Gewalt Osnabrück

www.biss-os.de

Netzwerk ProBeweis

www.probeweis.de/de/

Leitfäden Kinderschutz des Landkreises Osnabrück

www.landkreis-osnabrueck.de/kinderschutz-kita

[www.landkreis-osnabrueck.de/
kinderschutz-schulen](http://www.landkreis-osnabrueck.de/kinderschutz-schulen)

Broschüren und Faltblätter

zu verschiedenen Themen der Prävention

www.polizei-beratung.de

Kinderschutz in Niedersachsen

www.kinderschutz-niedersachsen.de

Weißer Ring e.V.

Tel. 06131-8 30 30 | info@weisser-ring.de

www.weisser-ring.de

Informationszentrum

Kindesmisshandlung,

Kindesvernachlässigung (IZKK)

<https://www.dji.de/themen/kinderschutz.html>



Hier geht's zur digitalen Version dieser Broschüre
www.landkreis-osnabrueck.de/kinderschutz-schulen



**LANDKREIS
OSNABRÜCK**

Landkreis Osnabrück | Die Landrätin | Fachdienst Jugend

Am Schölerberg 1 | 49082 Osnabrück

info@lkos.de | www.landkreis-osnabrueck.de



**Regionales Landesamt
für Schule und Bildung
Osnabrück**